**MEDIENINFORMATION**

**Fairer Wettbewerb**

**Ständerat schützt Automobilisten und Garagisten**

***Bern, 15. März 2022* – *Schweizer Autokäuferinnen und -käufer, Garagenkundinnen- und -kunden aber auch die Garagen und deren Mitarbeitenden erhalten nach dem Nationalrat nun auch vom Ständerat eine starke Rückendeckung. Mit der Annahme einer Motion des Zuger Nationalrats Gerhard Pfister (die Mitte) schützt das Parlament Konsumentinnen und Konsumenten wie auch Schweizer KMU aus dem Autogewerbe vor wettbewerbsverzerrenden Praktiken.***

Grundlage dafür ist die sogenannte KFZ-Bekanntmachung. Sie gibt den Garagisten, Zulieferern und anderen Marktteilnehmern unter anderem die Möglichkeit, mehrere Automarken zu führen. Der Garagist hat einen gewissen Kündigungsschutz und Werkstätten erhalten Zugang zu technisch wichtigen Informationen für den Fahrzeugunterhalt. Davon profitieren in erster Linie seine Kundinnen und Kunden. Und nachgelagert auch die 39'000 Mitarbeitenden in den Betrieben des Schweizer Autogewerbes.

Die grosse Herausforderung bisher war: Die Wettbewerbskommission (Weko) konnte die KFZ-Bekanntmachung mangels Ressourcen nicht durchsetzen; sie verwies alle Anzeigen an das jeweils zuständige Zivilgericht. Dieses ist jedoch nicht an die KFZ-Bekanntmachung gebunden und hat sie deshalb nicht umgesetzt. Die Folge: Garagisten, freie Automobilimporteure, Zulieferer, welche die Regeln der KFZ-Bekanntmachung gegenüber internationalen Herstellern durchsetzen wollten, scheiterten vor Gericht. Der Rechtsschutz wurde so unterlaufen. Gleichzeitig verschärfte sich die Tendenz, Garagenbetriebe an einseitige Verträge zu binden und ihre Abhängigkeit gegenüber Herstellern respektive Importeuren zu vergrössern.

**Sieg einer breiten Koalition und guter Argumente**

Die Motion Pfister wurde unterstützt von einer breiten Allianz aus Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), dem Verband Freier Autohandel Schweiz (VFAS), dem Verband der Schweizerischen Schmierstoffindustrie (VSS), 2rad Schweiz, dem Automobil Club der Schweiz (ACS), den Gewerkschaften Syna und Unia, Carrosserie Suisse und dem Branchenverband Swiss Automotive Aftermarket (SAA).

Als Dachverband von rund 4000 Schweizer Garagenbetrieben hat der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) den Entscheid des Ständerates mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen. Der Garagistenverband hat sich seit Jahren für die Durchsetzung der KFZ-Bekanntmachung eingesetzt. «Mit der Annahme der Motion Pfister ist der Bundesrat nun verpflichtet, diesen Schutz auf Verordnungsstufe sicherzustellen, damit sie effizient und effektiv durchgesetzt werden kann», kommentiert Olivia Solari vom AGVS-Rechtsdienst das Resultat.

Bildlegende: Sollen jetzt auf Basis einer verbindlichen Verordnung besser geschützt sein: Garagist und Kunde. Bild: AGVS-Medien

**Weitere Informationen** erhalten Sie von Olivia Solari, Rechtsdienst & Politik beim AGVS; **Koordination:** Serina Danz, Kommunikation & Medien AGVS, Telefon 031 307 15 43, E-Mail serina.danz@agvs-upsa.ch.

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***

*Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*

** Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medieninformationen»**

** Abonnieren Sie auch den AGVS-Newsletter:** [**www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter\_Anmeldung**](http://www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter_Anmeldung)

****